

Brandenburgischer Schützenbund e.V.

Ehrungsordnung (EhrO)

Inhaltsverzeichnis:

1. Zuständigkeit und Antragsberechtigung

- 2. Arten der Ehrung
- **2.1** Allgemeine Ehrungen
- 2.2 Ehrungen für besondere Anlässe
- **2.3** Spezielle Ehrungen
- **2.4** Ehrungen des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- 3. Bedingungen für Ehrungen
- **3.1** Für allgemeine Ehrungen
- **3.2** Für Ehrungen zu besonderen Anlässen
- **3.3** Für spezielle Ehrungen
- 3.4 Für Ehrungen des DSB in Zuständigkeit des BSB
- 4. Zeitlicher Abstand der Ehrungen sowie Verteilung der allgemeinen Ehrungen und Ehrungen für besondere Anlässe auf die Schützenkreise
- **4.1** Abstandsregelung
- 4.2 Verteilung der Auszeichnung auf die Schützenkreise
- 5. Allgemeine Bemerkungen
- 6. Ehrungsausschuss
- 7. Anträge
- 8. Entscheidung über die Verleihung
- **8.1** Anforderungen von Ehrungen, die der Limitvergabe unterliegen
- **8.2** Eilbedürftigkeit
- **8.3** Einspruch
- 9. Richtlinien für die Bewertung und Durchführung von Anträgen
- 10. Fahnenweihen
- 11. Aberkennung von Ehrungen

Anlagen

Aniage 1	Enrenzeichen des Brandenburgischen Schutzenbundes
Anlage 2	Ehrungsantrag BSB
Anlage 3	Ehrungsantrag für Auszeichnungen DSB in Zuständigkeit des BSB

1. Zuständigkeit und Antragsberechtigung

Zuständig für Ehrungen des Brandenburgischen Schützenbund e.V. (BSB) ist gemäß § 4 Ziff. 2 und § 15 Ziff. 3 Buchst. b) der Satzung des BSB der Gesamtvorstand des BSB.

Antragsberechtigt sind der Gesamtvorstand des BSB, der Präsident, das Präsidium des BSB, die Schützenkreise und die Vereine/Gilden.

2. Arten der Ehrung

2.1 Allgemeine Ehrungen

- 2.1.1 Verdienstnadel des BSB
- 2.1.2 Sportmedaille des BSB
- **2.1.3** Traditionsmedaille für Pflege des Schützenbrauchtums
- 2.1.4 Verdienstorden des BSB

2.2 Ehrungen für besondere Anlässe

- 2.2.1 Medaille für Förderungen und Verdienste
- 2.2.2 Ehrennadel für treue Mitgliedschaft
- 2.2.3 Fahnenschleife des BSB mit Urkunde

2.3 Spezielle Ehrungen

- 2.3.1 Präsidentenmedaille
- 2.3.2 Präsidentenorden am Band
- 2.3.3 Ehrenmitglied des BSB
- 2.3.4 Ehrenpräsident des BSB auf Lebenszeit

2.4 Ehrungen des Deutschen Schützenbundes (DSB)

Folgende Ehrungen des DSB können nach den inhaltlichen Anforderungen der Ehrungsordnung des DSB und in der Anzahl der Ehrungen (Quotenregelung) durch den BSB vergeben werden:

- 2.4.1 Goldene Verdienstnadel
- 2.4.2 Ehrenkreuz in Bronze
- **2.4.3** Ehrenkreuz in Silber
- 2.4.4 Goldene Medaille am grünen Band
- 2.4.5 Ehrenkreuz in Gold

3. Bedingungen für Ehrungen

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste und Leistungen um das brandenburgische Schützenwesen dar.

Die Antragstellung erfolgt gemäß Ziff. 1 dieser EhrO. Die Anträge sind über den Schützenkreis einzureichen und sind ggf. durch den Ehrenrat (bzw. gleichgestelltes Organ) zu befürworten.

Ehrungen werden entsprechend der vorgegebenen aufsteigenden Jahre vergeben. Die Mindestmitgliedschaft beträgt 5 Jahre.

Entsprechend der Wertigkeit der Auszeichnung erfolgt diese stufenweise.

In der Regel werden die Auszeichnungen in der nachfolgenden Reihung unter folgenden Voraussetzungen verliehen:

3.1 Für allgemeine Ehrungen

3.1.1 Die **Verdienstnadel** des BSB stellt die *erste Stufe* der Auszeichnungen des Brandenburgischen Schützenbundes dar.

Mit der Verdienstnadel werden besondere Leistungen bei der Förderung, Unterstützung der Traditionspflege, des Brauchtums sowie des Schieß- und Bogensports geehrt.

Sie wird in folgenden Stufen vergeben:

- Verdienstnadel des BSB in Bronze
- Verdienstnadel des BSB in Silber
- Verdienstnadel des BSB in Gold
- **3.1.2** Mit der **Sportmedaille** werden Mitglieder des BSB oder anderer Landesverbände des DSB ausgezeichnet, die besondere schießsportliche Leistungen nachweisen können und/oder besondere Leistungen, die den Schießbzw. Bogensport fördern und unterstützen, erbracht haben.

Die Auszeichnung erfolgt in folgenden Stufen:

- Sportmedaille des BSB in Bronze
- Sportmedaille des BSB in Silber
- Sportmedaille des BSB in Gold

Bei einer Auszeichnung mit der Sportmedaille in Gold ist der Sportausschuss des BSB einzubeziehen, dessen Zustimmung bzw. Empfehlung muss vorliegen.

- **3.1.3** Die **Traditionsmedaille für Pflege des Schützenbrauchtums** wird für hervorragende Leistungen bei der Förderung und Pflege des Schützenbrauchtums und der Tradition, insbesondere im Land Brandenburg, verliehen.
- **3.1.4** Mit dem **Verdienstorden des BSB** werden Verdienste im Bereich des BSB und herausragende Verdienste in den Schützenkreisen und Vereinen/Gilden gewürdigt.

Die Auszeichnung erfolgt in folgenden Stufen:

- Verdienstorden des BSB in Bronze (III. Klasse)
- Verdienstorden des BSB in Silber (II. Klasse)
- Verdienstorden des BSB in Gold (I. Klasse)

3.2 Für Ehrungen zu besonderen Anlässen

3.2.1 Die **Medaille für Förderung und Verdienste** soll Förderern, Sponsoren und Unterstützern des BSB, der Schützenkreise und Vereine/Gilden verliehen werden. Dabei stehen die Sicherung der materiellen, technischen und ideellen Grundlagen des Schützenwesens sowie die Absicherung des Schieß- und Bogensports im Mittelpunkt.

Sie kann als Gruppenauszeichnung (Firmen, Organisationen u. ä.) verliehen werden.

Die Auszeichnung wird in folgenden Stufen verliehen:

- Medaille für Förderung und Verdienste in Bronze
- Medaille für Förderung und Verdienste in Silber
- Medaille für Förderung und Verdienste in Gold
- **3.2.2** Mit der **Ehrennadel für treue Mitgliedschaft** werden Mitglieder geehrt, die eine lange Mitgliedschaft in Vereinen/Gilden des BSB nachweisen können.

Die Ehrung erfolgt in folgenden Stufen:

- Ehrennadel für treue Mitgliedschaft in Grün	(5 Jahre)
- Ehrennadel für treue Mitgliedschaft in Bronze	(10 Jahre)
- Ehrennadel für treue Mitgliedschaft in Silber	(20 Jahre)
- Ehrennadel für treue Mitgliedschaft in Gold	(30 Jahre)

3.2.3 Die **Fahnenschleife** des BSB mit Urkunde wird an Vereine/Gilden für langjährige erfolgreiche Tätigkeit im Schieß- und Bogensport sowie für die Pflege des Schützenbrauchtums verliehen.

Gewürdigt werden die langjährige Mitgliedschaft des Vereins im BSB, die nachweisbare aktive und erfolgreiche Jugendarbeit sowie schieß- und bogensportliche Erfolge auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene.

Die Arbeit des Vereins soll zudem charakterisiert sein durch kameradschaftliches Verhalten der Mitglieder, soziales Engagement in der Kommune und Bürgerschaft.

Die Übergabe erfolgt durch den Präsidenten des BSB bzw. einen seiner Vizepräsidenten sowie den Vorsitzenden des Ehrungsausschusses und ein Mitglied des Ehrungsausschusses.

3.3 Für spezielle Ehrungen

- **3.3.1** Die **Präsidentenmedaille** des BSB wird für herausragende Leistungen an Mitglieder des BSB und Mitglieder anderer Schützenbünde des DSB durch den Präsidenten des BSB verliehen.
- **3.3.2** Die Verleihung des **Präsidentenordens am Band** würdigt außerordentliche und langjährige Leistungen im BSB und DSB.

Sie erfolgt für langjährige, mindestens 20-jährige Tätigkeit in Funktionen des Schützenkreises, des BSB bzw. des DSB.

Der Präsidentenorden am Band wird pro Jahr an höchstens zwei Mitglieder des BSB oder anderer Schützenbünde verliehen.

3.3.3 Die **Ehrenmitgliedschaft** kann Mitgliedern des BSB, die sich um das Schützenwesen im Land Brandenburg außerordentliche Verdienste erworben haben, beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt verliehen werden.

Eine mindestens 15-jährige Tätigkeit in Funktionen ab Schützenkreis wird als Bedingung vorausgesetzt.

In Ausnahmefällen kann die Ehrenmitgliedschaft auch an Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens verliehen werden, die sich um das brandenburgische Schützenwesen außerordentliche Verdienste erworben haben.

Vorschlagsberechtigt sind, abweichend der Ziff. 1 Satz 2 dieser EhrO, die Mitglieder des Gesamtvorstandes des BSB.

Die Ehrenmitglieder erhalten eine gerahmte Ehrenurkunde und dazu einen Aufnäher mit dem Schriftzeichen in Gold "Ehrenmitglied".

3.3.4 Der Titel "Ehrenpräsident" kann dem ausscheidenden Präsidenten des BSB auf Lebenszeit zuerkannt werden.

Die Zuerkennung des Titels "Ehrenpräsident" setzt die Ausübung von zwei vollständigen Wahlperioden als Präsident voraus.

Damit verbunden ist die Übergabe einer gerahmten Ehrenurkunde in Goldschrift und eines Aufnähers mit dem Schriftzug "Ehrenpräsident".

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums und des Gesamtvorstandes des BSB.

Die Verleihung des Titels erfolgt grundsätzlich auf einem Landesschützentag durch den (neuen) Präsident des BSB.

3.4 Für Ehrungen des DSB in Zuständigkeit des BSB

Die Ehrungen erfolgen gemäß den inhaltlichen Vorgaben der Ehrungsordnung des DSB.

Die Antragstellung für diese Auszeichnungen erfolgt nach den zeitlichen Vorgaben für Auszeichnungen des BSB.

4. Zeitlicher Abstand der Ehrungen sowie Verteilung der allgemeinen Ehrungen und Ehrungen für besondere Anlässe auf die Schützenkreise

4.1 Abstandsregelung

Der Abstand von Ehrungen gemäß dieser EhrO soll 3 Jahre betragen.

Im Falle von Ehrungen mit Auszeichnungen verschiedener Stufen erfolgt die Verleihung entsprechend der Stufen. Das Überspringen einer Stufe ist möglich. Der Abstand soll dann jedoch 4 Jahre betragen.

Ehrungen des DSB erfolgen in angemessenem Zeitraum und Zusammenhang mit Ehrungen des BSB.

4.2 Verteilung der Auszeichnung auf die Schützenkreise

Abhängig von der Zahl seiner Mitglieder (gemäß der Mitgliedermeldung zum Jahresende) kann der jeweilige Schützenkreis Auszeichnungen zur Vergabe in eigener Zuständigkeit bis zu dem unten angegebenen Limit beantragen. Das Zusammenwirken mit den Vereinen/Gilden organisieren die Schützenkreise hinsichtlich der Beantragungen selbstständig.

4.2.1 Verdienstnadel

	in Bronze	in Silber	in Gold
bis 500 Mitglieder	2	2	2
bis 1.000 Mitglieder	5	3	3
über 1.000 Mitglieder	6	5	5

4.2.2 Sportmedaille

	in Bronze	in Silber	in Gold
bis 500 Mitglieder	2	2	1
bis 1.000 Mitglieder	3	3	2
über 1.000 Mitglieder	4	4	3

4.2.3 Traditionsmedaille

bis	500 Mitglieder	2
bis	1.000 Mitglieder	3
übe	r 1.000 Mitglieder	4

4.2.4 Verdienstorden des BSB

	III. Klasse	II. Klasse	I. Klasse
bis 500 Mitglieder	2	1	kein Limit
bis 1.000 Mitglieder	4	2	kein Limit
über 1.000 Mitglieder	6	3	kein Limit

"Präsidentenmedaille", "Präsidentenorden am Band", "Ehrenmitgliedschaft" und "Ehrenpräsident auf Lebenszeit" unterliegen keiner Quotenregelung und werden nach entsprechenden Voraussetzungen durch den Präsidenten, das Präsidium und den Gesamtvorstand auf Empfehlung des Ehrungsausschusses des BSB beschlossen.

5. Allgemeine Bemerkungen

Der geforderte Ehrungsabstand gemäß Ziff. 4.1 bedeutet Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eventuelle weitere Ehrungen.

In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen von zeitlichen Mindestabständen nach Zustimmung des unter Ziff. 6 genannten Ehrungsausschusses möglich.

Im Übrigen gelten die entsprechenden sonstigen Voraussetzungen gemäß der EhrO des BSB.

Ehrungsanträge sind bis zum <u>31. Januar</u> des laufenden Jahres bei der Geschäftsstelle des BSB einzureichen.

6. Ehrungsausschuss

Für die entscheidungsreife Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen ist der Ehrungsausschuss zuständig, der gemäß § 23 der Satzung des BSB aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

Die Ausschussmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, den Stellvertretenden Vorsitzenden und den Schriftführer. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der Bewerber nach, der anlässlich der vergangenen Wahl der Mitglieder des Ehrungsausschusses die nächsthöhere Anzahl der Stimmen erhielt.

Der Ehrungsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Der Ehrungsausschuss gibt sich eine Arbeitsordnung.

7. Anträge

7.1 Die Anträge sind formgebunden bei der Geschäftsstelle des BSB einzureichen.

Antragsformulare können von der Homepage des BSB (<u>www.bsb-web.de</u>) heruntergeladen werden.

Diese werden zusammengefasst dem Ehrungsausschuss zugeleitet. Dieser bearbeitet die Anträge, wobei erforderlichenfalls die Antragssteller um Ergänzungen oder die Vorlage aussagekräftiger Unterlagen gebeten werden können.

Nach Prüfung sämtlicher Unterlagen legt der Ehrungsausschuss die Liste der zu Ehrenden namentlich fest. Die Ergebnisse der Beratung sind dem Präsidium und dem Gesamtvorstand des BSB zur Bestätigung/Beschlussfassung zuzuleiten.

Anträge auf Ehrungen, die im Laufe eines Geschäftsjahres zusätzlich (also zum Zeitpunkt der Jahresmeldung 31. Januar nicht erkennbar waren, aber dringend bzw. notwendig sind - Ausnahmefall) erfolgen sollen, sind bis zum <u>31. Mai</u> des betreffenden Jahres an die Geschäftsstelle des BSB zu richten.

7.2 Anträge für Ehrungen des DSB in Zuständigkeit des BSB sind gemäß gültigem Formblatt des DSB bei der Geschäftsstelle des BSB einzureichen.

Die Verfahrensweise der Bearbeitung und Bestätigung/Beschlussfassung für diese Auszeichnungen erfolgt analog der Auszeichnungen des BSB.

8. Entscheidung über die Verleihung

8.1 Anforderungen von Ehrungen, die der Limitvergabe unterliegen

Zum Jahresende erfragt die Geschäftsstelle des BSB bei den Vereinen/Gilden und Schützenkreisen die Anzahl der benötigten, der Limitvergabe unterliegenden Auszeichnungsorden und Medaillen für das folgende Jahr.

Die Verteilung erfolgt gemäß Ziff. 4.2.1 bis 4.2.4 dieser EhrO.

Der unter Ziff. 5 vorgegebene Termin ist zwingend einzuhalten, um eine Über- oder Minderbestellung zu verhindern und zeitliche Einschränkungen bei der Vergabe der Orden und Medaillen auszuschließen.

8.2 In Fällen besonderer **Eilbedürftigkeit** sind auch andere Fristen für Ehrungen durch das Präsidium, im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ehrungsausschusses, zulässig.

Der Gesamtvorstand ist darüber zur nächsten Beratung zu unterrichten.

8.3 Ein **Einspruch** des Präsidiums bzw. Gesamtvorstandes des BSB oder des Vorsitzenden des Schützenkreises gegen einen Ehrungsvorschlag ist nach Bekanntgabe der zu Ehrenden beim Vorsitzenden des Ehrungsausschusses unverzüglich einzureichen. Der Ehrungsausschuss hat den Einspruch umgehend zu überprüfen und mit Empfehlung dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.

9. Richtlinien für die Bewertung und Durchführung von Anträgen

Bei der Beurteilung von Ehrungsanträgen hat der Ehrungsausschuss die Anträge gewissenhaft zu prüfen und dabei objektive sowie strenge Maßstäbe anzulegen.

Er kann Anträge unter Verständigung der Antragsteller ablehnen oder zeitlich zurückstellen. Im letzteren Fall bedarf es keiner Antragswiederholung.

Für die Schützenkreise ist die Zahl der ihnen in einem Jahr zustehenden Anträge an den Verteilerschlüssel (Limite) gebunden. Wird das Limit nicht ausgeschöpft, so ist ein Nachholen nur aus besonderem Anlass (z.B. Jubiläum o. ä.) statthaft. Anträge auf Ehrungen im Vorgriff dürfen nicht berücksichtigt werden.

Ehrungen sind in einem würdigen Rahmen vorzunehmen. Den Geehrten ist über die zuerkannte Ehrung, zusätzlich neben der Auszeichnung, eine vom Präsidenten des BSB unterzeichnete Urkunde auszuhändigen.

In begründeten Fällen ist die Verleihung aller Ehrungen des BSB und des DSB auch an Nichtmitglieder möglich.

10. Fahnenweihen

Bei Fahnenweihen an Landesschützentagen wird als Weihefahne das Banner des BSB genutzt.

Ausführende sollen der Präsident/Ehrenpräsident und der Vorsitzende des Ehrungsausschusses oder dessen Stellvertreter sein. Die Ehrung können auch der Vizepräsident des BSB und/oder der stellvertretende Vorsitzende des Ehrungsausschusses vornehmen.

11. Aberkennung von Ehrungen

Über die Aberkennung einer Ehrung entscheidet gemäß Ziff. 1 dieser EhrO das für die Verleihung zuständige Organ nach Anhörung des Ehrungsausschusses.

Die alte Fassung vom 15.04.2000, mit Ergänzung vom 06.01.2001 in Frankfurt (Oder), tritt mit Veröffentlichung der Neufassung außer Kraft!

Neufassung durch den Gesamtvorstand des BSB bestätigt,

Ilwold

Frankfurt(Oder), den 6. September 2014

Rainer Wickidal

Präsident

Die Ehrungsordnung tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Brandenburgischen Schützenbundes (<u>www.bsb-web.de</u>) am 13. September 2014 in Kraft.

<u>Anlagen</u>

Anlage 1 Ehrenzeichen des Brandenburgischen Schützenbundes

Anlage 2 Ehrungsantrag BSB

Anlage 3 Ehrungsantrag für DSB-Auszeichnungen in Zuständigkeit des BSB



Brandenburgischer Schützenbund e.V.

Ehrungsordnung (EhrO)

Anlage 1
- Ehrenzeichen des Brandenburgischen
Schützenbundes -

gemäß Ziff. 2.1.1 der Ehrungsordnung

Verdienstnadel

Bronze - Silber - Gold









Erste Stufe der Auszeichnungen: Mindestmitgliedschaft 5 Jahre

Beantragung: Schützenkreis, Verein/Gilde

Kosten: Antragsteller

Verleihung: Schützenkreis, im Verein/Gilde (besondere Anlässe)

Antragsformular: Anforderung laut Ehrungsordnung (Limitvergabe)

Urkunde: Urkunde-Verdienstnadel mit Eintrag Bronze - Silber oder Gold

Bezug der Urkunde und des Brandenburgischer

Ehrenzeichen Schützenbund (Geschäftsstelle)

gemäß Punkt 2.1.2 der Ehrungsordnung

Sportmedaille

Bronze - Silber - Gold









Würdigung für Verdienste im Sportschießen

Beantragung: Landessportleiter, Schützenkreis, Verein und Gilde

Kosten: Antragsteller, Gold - BSB

Verleihung: Landesverband (Gold), Schützenkreis, Verein/Gilde

Antragsformular: Anforderung laut Ehrungsordnung (Limitvergabe)

Urkunde: Urkunde-Sportmedaille mit Eintrag Bronze - Silber oder Gold

Bezug der Urkunde und des Brandenburgischer

Ehrenzeichen Schützenbund (Geschäftsstelle)

gemäß Ziff. 2.1.3 der Ehrungsordnung

Traditionsmedaille des BSB zur Pflege des Schützenbrauchtums





In Würdigung für besondere Leistungen im Schützenwesen des BSB

Beantragung: Präsidium, Schützenkreis, Verein/Gilde

Kosten: Antragsteller

Verleihung: Schützenkreis, Verein/Gilde

Antragsformular: Anforderung laut Ehrungsordnung (Limitvergabe)

Urkunde: Urkunde-Traditionsmedaille

Bezug der Urkunde und des Brandenburgischer

Ehrenzeichen und Anstecknadel Schützenbund (Geschäftsstelle)

gemäß Ziff. 2.1.4 der Ehrungsordnung

Verdienstorden

III., II. oder I. Klasse















In Würdigung für besondere Verdienste auf Landesebene, Schützenkreis oder Verein/Gilde

Beantragung: Präsidium, Schützenkreis, Verein/Gilde

Kosten: Antragsteller, Gold - BSB

Verleihung: Landesverband (I. Klasse), Schützenkreis, Verein/Gilde

Antragsformular: Anforderung laut Ehrungsordnung (Limitvergabe)

Urkunde: Urkunde-Verdienstorden mit Eintrag III., II. oder I. Klasse

Bezug der Urkunde und des Brandenburgischer

Ehrenzeichen sowie Anstecknadel Schützenbund (Geschäftsstelle)

Ehrungen für besondere Anlässe

gemäß Ziff. 2.2.1 der Ehrungsordnung

Medaille für Förderung und Verdienste

Bronze - Silber - Gold



In Würdigung für Förderung und besondere Verdienste für das Brandenburgische Schützenwesen

Beantragung: Schützenkreis, Verein/Gilde

Kosten: Antragsteller

Verleihung: Schützenkreis, Verein/Gilde (besondere Anlässe)

Antragsformular: Anforderung laut Ehrungsordnung

Urkunde: Urkunde - Für Förderung und Verdienste Bronze, Silber, Gold

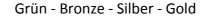
Bezug der Urkunde und des Brandenburgischer

Ehrenzeichen sowie Anstecknadel Schützenbund (Geschäftsstelle)

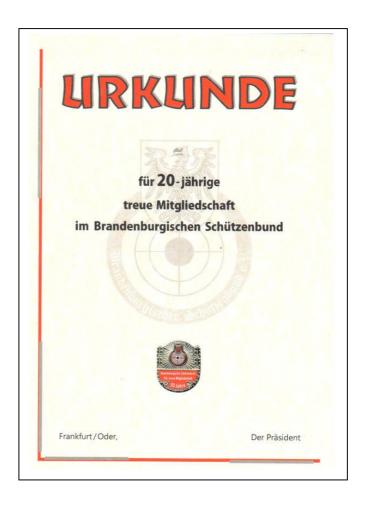
Ehrung für besondere Anlässe

gemäß Ziff. 2.2.2 der Ehrungsordnung

Ehrennadel für treue Mitgliedschaft







In Würdigung treuer Mitgliedschaft nach 5, 10, 20 und 30 Jahren

Beantragung: Schützenkreis, Verein/Gilde

Kosten: Antragsteller

Verleihung: Schützenkreis, Verein/Gilde

Antragsformular: Freie Vergabe

Urkunde: Urkunde-Ehrennadel

Bezug der Urkunde und Brandenburgischer

Anstecknadel Schützenbund (Geschäftsstelle)

Ehrung für besondere Anlässe

gemäß Ziff. 2.2.3 der Ehrungsordnung

Fahnenschleife des BSB





In Würdigung langjähriger erfolgreichen Tätigkeit im Schieß- und Bogensport sowie Pflege von Tradition und Schützenbrauchtum

Beantragung: Schützenkreise, Vereine/Gilden		
Kosten:	BSB	
Verleihung:	Landesschützentag	
Antragsformular:	Anforderung laut Ehrungsor	dnung
Urkunde:	Urkunde	
Bezug der Urkunde:	Brandenburgischer Schützenbund	(Geschäftsstelle)

gemäß Ziff. 2.3.1 der Ehrungsordnung

Präsidentenmedaille





Würdigung in Dank und Anerkennung

Kosten:

Beantragung: Prasidium,	Schutzenkreis,	verein/Gilde
-------------------------	----------------	--------------

Landesschützentag, Kreisschützentag, im Verein/Gilde, Verleihung: (besondere Anlässe)

Antragsformular: Anforderung laut Ehrungsordnung

BSB

Urkunde: Urkunde-Präsidentenmedaille

Bezug der Urkunde und des Brandenburgischer
Ehrenzeichen und Anstecknadel Schützenbund (Geschäftsstelle)

gemäß Ziff. 2.3.2 der Ehrungsordnung

Präsidentenorden am Band





In Würdigung für besondere Leistungen im Schützenwesen des BSB

Beantragung: Präsidium, Schützenkreis

Kosten:

Landesschützentag oder besonderer Anlass durch den

Präsident

Verleihung: Präsident

Antragsformular: BSB Geschäftsstelle (Internet)

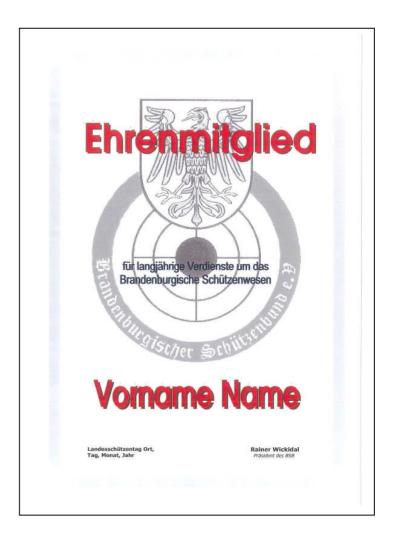
Urkunde: Urkunde und Orden am Band

Voraussetzung: siehe EhrO

gemäß Ziff. 2.3.3 der Ehrungsordnung

Ehrenmitgliedschaft des BSB





Kosten:	BSB
Verleihung:	Delegiertenversammlung des BSE
Antragsformular:	BSB Geschäftsstelle (Internet)

Beantragung: Präsidium und Gesamtvorstand

Urkunde:

Urkunde und Aufnäher

gemäß Ziff. 2.3.4 der Ehrungsordnung

Ehrenpräsident des BSB auf Lebenszeit

	Aufnäher Ehrenpräsident		
	(spezielle Anfertigung)		Urkunde
			(in Sonderanfertigung)
		L	
Bea	antragung: Präsidium und Gesai	ntvors	tand
Kos	sten:		BSB
Ver	leihung:		Landesschützentag oder besonderer Anlass
Ant	ragsformular:		BSB Geschäftsstelle (Internet)
Urk	cunde:		Urkunde und Aufnäher



Brandenburgischer Schützenbund e.V.

Ehrungsordnung (EhrO)

Anlage 2 - Ehrungsantrag BSB -



Auszeichnungs- und Ehrungsantrag des BSB

(gem. Ziff 5 der Ehrungsordnung bis 31. Januar über den jeweiligen Schützenkreis einreichen!)

Brandenburgisc Geschäftsstelle	cher Schützenbund e.V.			-	Seite 1 -					
Eisenhüttenstädt 15236 Frankfurt						-				
Tel.: 0335 – 28 48 77 Fax: 0335 – 28 47 68	-						Eingang b	eim B	SB:	Datum
E-Mail: geschaeftsste	elle@bsb-web.de									
Der Antragstelle	er:									
		(Präsi	idium/	Schütz	enkreis/Vereir	n/Gilde))			
a) because of 600	o de o constato do de BAS	4 auli a -1 £		ر جاجہ	 :					
a) beantragt ful	das nachstehende Mi	<u>tgilea t</u>	olge	nae <i>i</i>	<u>Auszeicnn</u>	ung /	<u>Enrung:</u>			
 Verdienstn 	adel des BSB in				Bronze		Silber		Gold	
• Sportmeda	ille des BSB in				Bronze		Silber		Gold	
• Traditions	nedaille des BSB									
Medaille für	Förderung und Verdie	nste in	:		Bronze		Silber		Gold	
 Verdiensto 	ordens des BSB in der	Stufe:			III. Klasse		II. Klasse		I. Klasse	Э
• Präsidente	enmedaille des BSB									
b) beantragt die	Ehrung:									
• Ehrenschle	eife des BSB für den Ve	erein/Gil	lde							
• Ernennung	zum Ehrenmitglied des	BSB								
Name:			Vor	name:						
geb. am:			in:							
Wohnort:			Stra	ıße:						
Stammverein:			Mitc	ılied sei	t·		Mitglied im	BSB se	sit-	
Vorgesehener				,			wingings in the	000		
Auszeichnung	s- / Ehrungstermin: A	Anlass:								
		am:			in:					
	dung: (bitte Seite 2 des l erigen Auszeichnungen /						das Varlaih	unasi	ahros auf	zuführen
L3 3iiiu ane bisii	Auszeichung/Ehrung			fe/Klasse					ufe/Klasse	zaram en.
	- Verdienstnadel - Sportmedaille									
	- Traditionsmedaille				einmali	ge Vergal	be ein	ımalige V	/ergabe	
	- Medaille Förderg/Verdienste - Verdienstorden									
	- Präsidentenmedaille				einmalig	ge Vergal	be ein	ımalige V	/ergabe	
Bei der Antragste	ellung ist die Ehrungsord	nung de	es B	SB (w	ww.bsb-web	.de) zu	ı beachten.		-	
Ort/Datum:										
Zustimmung Sch	nützenkreis vom:	Ver	reinss	tempel			Unt	erschrif	t Vorstand	
Ort/Datum:										

Schützenkreis

Unterschrift Vorstand



Auszeichnungs- und Ehrungsantrag des BSB

- Seite 2 -

a) Angaben zur Person (Stellung/Funktion im BSB, Schützenkreis, Verein/Gilde):
b) Erfolge, herausragende Leistungen im Sport, Tradition bzw. Geselligkeit im BSB, Schützenkreis, Verein/Gild
c) Weitere Funktionen und ehrenamtliche Tätigkeit über das Schützenwesen hinaus:



Brandenburgischer Schützenbund e.V.

Ehrungsordnung (EhrO)

Anlage 3
- Ehrungsantrag DSB Auszeichnungen in Zuständigkeit des BSB -



Auszeichnungs- und Ehrungsantrag des BSB

(gem. Ziff 5 der Ehrungsordnung bis 31. Januar über den jeweiligen Schützenkreis einreichen!)

Brandenburgischer Schützenbund e.V. Geschäftsstelle	- S	eite 1 -	
Eisenhüttenstädter Chaussee 55 15236 Frankfurt (Oder)			
Tel.: 0335 – 28 48 776 Fax: 0335 – 28 47 686			Eingang beim BSB:
E-Mail: geschaeftsstelle@bsb-web.de			
Der Antragsteller:			
(Prä	sidium/Schützer	nkreis/Verein/Gilde	e)
Auszeichnungen/Ehrungen des DSB ir	. Zuständid	nkait das RS	R (EhrO 7iff 2.4):
-	<u>ı Zustanuıç</u>	reit des BS	<u>B (EIIIO, ZIII. 2.4).</u>
Goldene Verdienstnadel			
Ehrenkreuz in Bronze			
Ehrenkreuz in Silber			
Goldene Medaille am grünen Band			
Ehrenkreuz in Gold			
Name:	Vorname:		
geb. am:	in:		
	-		
Wohnort:	Straße:		
Stammverein:	Mitglied seit:		Mitglied im BSB seit:
Vorgesehener			
-			
Auszeichnungs- / Ehrungstermin: Anlass:		:	
am:		in:	
Ehrungsbegründung: (bitte Seite 2 des Ehrung Es sind alle bisherigen Auszeichnungen / Ehrun	gsantrages gen des DSB	verwenden) Lunter Angabe	des Verleihungsjahres aufzuführen.
Auszeichung/Ehru		Monat/Jahr	
- Goldene Verdienstnadel - Ehrenkreuz in Bronze			
- Ehrenkreuz in Silber			
- Goldene Medaille am gri - Ehrenkreuz in Gold	inen Band		
- Emenkieuz in Gold			
Bei der Antragstellung ist die Ehrungsordnung d	des BSB und	des DSB zu be	achten.
Ort/Datum:			
V	Vereinsstempel		Unterschrift Vorstand
Zustimmung Schützenkreis vom:	•		
Ort/Datum:			

Schützenkreis

Unterschrift Vorstand



Auszeichnungs- und Ehrungsantrag des BSB (DSB)

- Seite 2 -

a) Angaben zur Person (Stellung/Funktion im BSB, Schützenkreis, Verein/Gilde):			
b) Erfolge, herausragende Leistungen im Sport, Tradition bzw. Geselligkeit im BSB, Schützenkreis, Verein/Gilde:			
c) Weitere Funktionen und ehrenamtliche Tätigkeit über das Schützenwesen hinaus:			